

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschuss für Stadtentwickluniges

am Dienstag, dem 15.02.2005

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- | | |
|----|--|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2005 |
| 3 | 61 - 14 0129/2005 Oberflächengestaltung Rheinpromenade;
hier: Entscheidung über die Bäume am Promenadenweg |
| 16 | 05 - 14 0122/2005 Verkehrsberuhigung auf dem Feldhausener Weg im Ortsteil Elten |
| 4 | 08 - 14 0138/2005 Errichtung einer Turnhalle an der Europa-Hauptschule |
| 5 | 05 - 14 0135/2005 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des Fachbereiches 5 "Planen und Verkehr" |
| 6 | 06 - 14 0139/2005 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des Fachbereiches 6 "Bauen und Umwelt" |
| 7 | 61 - 14 0140/2005 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen der Projektgruppe 61 |
| 8 | 05 - 14 0134/2005 Neugestaltung der Innenstadt Emmerich am Rhein;
hier: Gestaltung des Einmündungsbereiches Kaßstraße/Hinter dem Schinken |
| 9 | 05 - 14 0090/2004 Abstufung der Landesstraße 90 zwischen Bundesstraße 8 (BÜ Löwentor) und Kreisstraße 16 (Weseler Straße) zur Stadtstraße;
hier: Abschluss einer Vereinbarung |
| 10 | 05 - 14 0116/2005 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes HÜTHUM Nr. 1
- Straatmannshof -;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss |
| 11 | 05 - 14 0136/2005 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL C/1 - Birkenallee -
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 - St.-Vitus-Kirche
9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 - Luitgardisstraße -
(Teilplan Nordwest);
hier: Vorentwürfe zur Bürgerbeteiligung |

- 12 05 - 14 0132/2005 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 -St. Vitus Kirche-
(Teilplan Süd);
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung
- 13 05 - 14 0133/2005 Bebauungsplanverfahren Nr. N 10/3 -Leni-Braunmüller-Straße /
Hohe Sorge-;
hier: Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.05.2004
- 14 05 - 14 0130/2005 Benennung einer Planstraße im Ortsteil Elten
- 15 05 - 14 0131/2005 Widmung von Straßen in Emmerich am Rhein
- 17 Mitteilungen und Anfragen
- 18 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Lang, Hermann
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Arntzen, Heinz (für Mitglied Faulseit)
Beckschaefer, Christian (für Mitglied Bongers, Sandra)
Bluhm, Lothar
Bongers, Karl-Heinz (für Mitglied Tapaß)
Brink ten, Johannes
Brockmann, Manfred
Fallaschinski, Peter
Gorgs, Hans-Jürgen
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele
Jansen, Albert
Janssen, Hans-Willi
Jessner, Udo
Kremer, Helmut
Lindemann, Willi (für Mitglied Byloss)
Posin, Sven (für Mitglied Reintjes)
Sickelmann, Ute
Sloot, Birgit
Spiertz, Andre
Wardthuysen, Günter

Als beratendes
Ratsmitglied: Kukulies, Christoph

Als zuhörende sach-
kundige Bürgerin: Evers, Korinna

Von der Verwaltung:

- Bürgermeister Johannes Diks
- Erster Beigeordneter Dr. Wachs
- Herr Siebers
- Herr Baumgärtner
- Frau Berk
- Herr Gürtzgen
- Herr Kemkes
- Herr Kraayvanger
- Herr Niemann
- Frau Ratay
- Herr Runge
- Herr Stangert
- Frau Hoffmann (Schriftführerin)

Vorsitzender Lang eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung regt Mitglied Jansen an, den Tagesordnungspunkt 16 vorgezogen zu behandeln, da hierzu einige Anwohner anwesend sind. Der Ausschuss einigt sich darauf, diesen Punkt nach TOP 3 zu behandeln.
Der Tagesordnungspunkt 13 wird auf Antrag von Mitglied ten Brink wegen Beratungsbedarf abgesetzt.

Die nachfolgenden Personen werden mit folgendem Wortlaut durch den Vorsitzenden Lang

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde."

zu stellvertretenden sachkundigen Bürgern verpflichtet:

Frau Korinna Evers	stellvertretende sachkundige Bürgerin
Herr Heinz Arntzen	stellvertretender sachkundiger Bürger

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Herr Kampmeier (Anwohner Feldhausener Weg) teilt mit, dass seinerzeit mit der Stadt Emmerich (Herrn Baumgärtner) und dem Ortsvorsteher Elten (Herr Jansen) ein Ortstermin stattgefunden hat. Die Verwaltung wurde gebeten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die den extremen Verkehr, insbesondere von den Niederlanden, unterbinden. Dies sei bereits vor einigen Jahren geschehen. Er bittet Rat und Verwaltung alles zu tun, um hier Abhilfe zu schaffen.

2 **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.01.2005**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

**3 61 - 14 0129/2005 Oberflächengestaltung Rheinpromenade ;
hier: Entscheidung über die Bäume am Promenadenweg**

Erster Beigeordneter Dr. Wachs geht nochmal auf die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 18.01.2005 ein und teilt mit, dass seinerzeit bezüglich der Rheinpromenade bis auf die Baumart alles entschieden wurde. Die Verwaltung hat dem Ausschuss nochmals Farbbilder vorgelegt, aus der ersichtlich ist, wie die Baumart "Liquidambar styraciflua Paarl" aussehen wird.

Im Anschluss daran erläutert Herr Stangert im Detail die Wuchshöhe und Wuchsbreite des zu verwendenden Baumes. Er geht insbesondere auf die Alternativen ein, die nach Auffassung der Verwaltung nicht geeignet sind. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Baumart "Liquidambar styraciflua Paarl" zu verwenden.

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Er regt jedoch an, dass die Bäume ab einer Wuchshöhe über 15 m durch entsprechende Schnittmaßnahmen in ihrer Höhe reduziert werden.

Mitglied Beckschaefer ist der Auffassung, dass man schon jetzt eine Größenbegrenzung festlegen sollte. Seiner Meinung nach sollten die Bäume nicht höher wie 15 m werden, da nach Aussage der Verwaltung die Bäume einen regelmäßigen Schnitt vertragen. Er stellt den Antrag, eine Höhenbegrenzung von 15 m in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt für die Planung entlang des Promenadenweges die Baumart "Liquidambar styraciflua Paarl". Sollte der Baum eine Wuchshöhe von mehr als 15 m erreichen werden entsprechende Schnittmaßnahmen eingeleitet.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**16 05 - 14 0122/2005 Verkehrsberuhigung auf dem Feldhausener Weg im
Ortsteil Elten**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Seinerzeit wurde überlegt den Feldhausener Weg in Gänge abzubinden. Das Straßenverkehrsamt hat dann auf die rechtlichen Konsequenzen hingewiesen; Straßensperrungen sind nur dann zugelassen, wenn andere verkehrsrechtliche Maßnahmen im Vorfeld eingeleitet wurden und die nicht den gewünschten Erfolg gebracht haben. Daraufhin wurde die Beschilderung "Begrenzung auf den Anliegerverkehr", begleitet mit Verkehrszählungen, durchgeführt. Die anfängliche Zahl von 835 Kfz in 24 Stunden hat sich reduziert auf 250 Kfz in 24 Stunden. Das gleiche gilt für die Durchschnittsgeschwindigkeit von 61 km/h auf 45 km/h. Verwaltungsseitig wird somit die Auffassung vertreten, dass diese Verkehrsanordnung auf Dauer beibehalten werden sollte. Auch auf niederländischer Seite sind Verkehrszählungen erfolgt, die mit den Zahlen auf deutscher Seite übereinstimmen. In Abstimmung mit den Gemeindevertretern hat man sich darauf verständigt, im Frühjahr nochmals Messungen durchzuführen. Verwaltungsseitig vertritt man jedoch den Standpunkt, dass weitere verkehrliche Maßnahmen in dem Bereich nicht erforderlich sind.

Mitglied Jansen regt an, dass man im Herbst diesen Jahres sowohl mit den Anwohnern als auch der niederländischen Seite einen Informationsaustausch herbeiführt, um zu klären, ob die bislang getroffenen Maßnahmen ausreichend sind. Die Verwaltung sagt dieses Vorgehen zu.

Vorsitzender Lang lässt über den Antrag von Mitglied Jansen, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, es bei der jetzigen Verkehrssituation zu belassen und die Polizeistation Emmerich am Rhein zu bitten, hier in regelmäßigen Abständen Kontrollen durchzuführen.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

4 08 - 14 0138/2005 Errichtung einer Turnhalle an der Europa -Hauptschule

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass sich der Ausschuss vor einiger Zeit mit dem Aufstellungsbeschluss "Merowinger Straße" befasst hat. Gleichzeitig wurde im letzten Jahr das Thema "Turnhalle Patersteede" bzw. "Turnhalle Albert-Schweitzer-Grundschule" diskutiert. Es ergaben sich noch 2 Fragestellungen, auf die eingegangen werden musste. Zum einen war dies die Hallensituation zum heutigen Zeitpunkt und zum anderen war das der Bau einer Zweifachturnhalle in 2 Bauabschnitten. Herr Kraayvanger erläutert ergänzend, dass bereits im Jahre 2003 eine Erhebung der Nutzungszeiten (von 16.30 Uhr/17.00 Uhr bis 22.00 Uhr) der Innenstadtturnhallen durchgeführt wurde, welche zu dem Ergebnis führte, dass eine Halle zu viel vorhanden ist. Der geplante Bau der Turnhalle hat sicherlich zu Folge, dass man eine Verdichtung der Hallennutzungszeiten vornehmen muss. Außer Acht lassen darf man auch nicht, dass rückläufige Kinderzahlen da sind, die Auswirkungen auf Sportvereine haben. Verwaltungsseitig wird die Auffassung vertreten, dass eine Halleneinheit entbehrlich ist. Im Schulsportbereich wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Turnhalle der Albert-Schweitzer-Grundschule nicht mehr genutzt; lediglich die sehr marode Turnhalle an der Patersteede wird (auch durch die Europa-Schule) genutzt.

Eine Errichtung einer Zweifach-Turnhalle in 2 Bauabschnitten ist sehr unwirtschaftlich; durch den Bau in 2 Bauabschnitten würden Mehrkosten in Höhe von 260.000 € anfallen. Dies begründet sich darin, dass im 1. Abschnitt eine Gebäudeabschlusswand gesetzt werden müsste, die man bei Realisierung des 2. Abschnittes allerdings wieder abreißen müsste. Hinzu kommt dass eine Zweifach-Turnhalle nicht genau mittig sondern zu 2/3 und 1/3 aufgeteilt ist. Auch aus städtebaulicher Sicht ist eine Zweifach-Turnhalle aufgrund ihrer Ausmaße nicht erstrebenswert.

Verwaltungsseitig plädiert man für den Anbau einer Einfach-Turnhalle an die derzeitige Turnhalle der Europa-Hauptschule, da auch nur die Kapazität einer Halle erforderlich ist. Dies hat den Vorteil, dass der Sanitär- und Umkleidebereich dort untergebracht werden können.

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann teilt Herr Kraayvanger mit, dass die alte Turnhalle an der Paaltjessteede nicht abgerissen wird; lediglich der Umkleide- und Sanitärbereich wird durch den Neubau mitsaniert. Die Turnhalle an der Patersteede (ehem. Turnhalle der Aldegundis-Schule) ist in einem sehr schlechten Zustand; schlechter Baugrund, Giebelneigung. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass man von dieser baulichen Lösung nicht überzeugt ist. Vielmehr hatte man sich für die Realisierung dieses Projektes einen Ideenwettbewerb vorgestellt. Städtebaulich stellt das Projekt einen massiven Eingriff dar. Aus der Erfahrung vom Anbau der Realschule möchte sie wissen, was man für die bereitgestellten Mittel in Höhe von 900.000 € bekommt. Architektonisch sollte es einen höheren Anspruch erfüllen, schließlich plant man im Innenstadtbereich.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass zum heutigen Zeitpunkt lediglich die Entscheidung zum Bau einer Einfach-Turnhalle getroffen wird. Entsprechend der Hauptsatzung ist es erforderlich, dass der Bauausschuss, die Planung, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, zur Kenntnis nimmt. Dieser Schritt muss noch gemacht werden. Ein entsprechender Planungsauftrag an den Architekten ist noch nicht erteilt, da ein endgültiger Beschluss zur Einfach-Turnhalle noch nicht erfolgt ist. Erst dann werden detaillierte Planungen erstellt, die dem Ausschuss für Stadtentwicklung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auf Anfrage von Mitglied Bongers, ob bei dem Neubau der Turnhalle die außerschulische Nutzung (z. B. Behindertensportgemeinschaft) gewährleistet ist, teilt Herr Kraayvanger mit, dass für die Vergabe der Hallennutzungszeiten der Stadtsportbund zuständig ist.

Mitglied ten Brink schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an, weist jedoch darauf hin, dass man aus den bereits bekannten Gründen keine Flachdachlösung planen sollte.

Auf Wortäußerung von Mitglied Sickelmann hinsichtlich des Ideenwettbewerbes merkt Mitglied Jessner an, dass dies eine enorme zeitliche Verzögerung mit sich bringen würde. Vom Prinzip her kann er sich der Argumentation jedoch anschließen. Er macht den Vorschlag, dass man die Thematik hinsichtlich der Gestaltung bzw. Belegung der Turnhalle in einer kleinen Gruppe (wie bei der Rheinpromenade bzw. Innenstadtgestaltung) erarbeitet, um Konflikte im Vorfeld abzuarbeiten. Auch er schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Auch Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass man dem Vorschlag der Verwaltung zustimmt. Den Vorschlag von Mitglied Jessner zur Bildung einer kleinen beratenden Gruppe und die Äußerungen von Mitglied ten Brink und Sickelmann, keine Flachdachlösung zu planen, unterstützt er. Ergänzend führt er aus, dass seines Wissens die Finanzierung der Turnhalle mit der Verwendung der Sportpauschale durchgeführt werden soll. Er merkt an, dass seine Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion, dem TUS-Hüthum 20.000 € zur Verfügung zu stellen, unterstützt.

Als Vorsitzender des Stadtsportbundes teilt Mitglied Jansen mit, dass die Belegung der Halle durch den Stadtsportbund in Abstimmung mit der Stadt und den Vereinen durchgeführt wird. Wünschenswert wäre eine Zweifach-Turnhalle, was allerdings aus finanzieller Sicht nicht zu vertreten ist.

Mitglied Sickelmann schließt sich dem Vorschlag des Mitgliedes Jessner zur Bildung einer kleinen Arbeitsgruppe, die sich mit der Gestaltung und Nutzung der Sporthalle auseinandersetzen soll, an. Auch ein Lärmgutachten wäre erforderlich, da hier mit erheblichem Verkehr zu rechnen sein wird. Abschließend möchte sie daran erinnern, dass darauf geachtet wird, dass keine Flachdachlösung geplant wird.

Auf Anfrage von Mitglied Beckschaefer hinsichtlich des weiteren Verfahrens erklärt Herr Kraayvanger mit, dass die Turnhalle bereits zu einem Zeitpunkt in Angriff genommen werden sollte, als man noch Schulbaumittel bekam. Entsprechende Förderanträge wurden gestellt, allerdings sind diese Schulbaumittel nach Antragstellung in Pauschalbeträge umgewandelt worden. Um den entsprechenden Förderantrag stellen zu können muss eine konzeptionelle Hallenplanung erarbeitet werden. Hier ist man in Vorarbeit gegangen und hat einen hiesigen Architekten beauftragt, eine solche konzeptionelle Hallenplanung zu erstellen. Diese Arbeiten umfassen Leistungen gemäß dem Architektenvertrag. Würde man sich jetzt für einen anderen Architekten entscheiden würde sich damit auch der Architektenanteil vergrößern.

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs ergänzt, dass man einen Emmericher Architekt beauftragt hat, dem bereits ein Teil des Honorarspektrums aus der HOAI abgegolten wurde. Die bisherige Zusammenarbeit hat sich als gut herausgestellt und es ist sinnvoll mit diesem Architekten nunmehr weiterzuarbeiten, u. a. um auch die Kosten so gering wie möglich zu halten, da bereits erste Abschnitte bezahlt wurden.

Der Rat beauftragt die Verwaltung, den Neubau einer Einfachturnhalle an der Europa-Hauptschule in Angriff zu nehmen. Ferner beschließt der Ausschuss für Stadtentwicklung eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit der Gestaltung und Nutzung des zu realisierenden Projektes befasst.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**5 05 - 14 0135/2005 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des Fachbereiches 5
"Planen und Verkehr"**

Vorsitzender Lang schlägt vor wie in den Vorjahren seitenweise vorzugehen.

Seite 231, HhSt. 1.791.5710 - Unterhaltung und Bewirtschaftung der Beleuchtung der Rheinbrücke

Mitglied Spiertz erkundigt sich, warum im Jahre 2003 und 2005 der Ansatz 0,00 € beträgt, wobei der Ansatz in 2004 5.000,00 € betrug. Herr Gürtzgen erklärt, dass im Jahre 2004 der Ansatz von 5.000,00 € nicht benötigt wurde. Es ist nicht eindeutig, wer für die Kosten aufkommt. Klar ist nur, dass die Stadt Emmerich hierfür nicht aufkommt, so dass der Ansatz für das Jahr 2005 nicht mehr auftaucht.

Bürgermeister Johannes Diks ergänzt, dass der Haushaltsansatz Rheinbrücke im Haushalt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH wiederzufinden ist. Herr Siebers erläutert ergänzend, dass bei der Bildung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft dieser Ansatz einer derjenigen war, der im städtischen Haushalt belassen werden sollte, da er von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft nicht übernommen wurde. Der Kostenträger für diese Maßnahme ist das Straßenbauamt.

Seite 232, Erläuterungen zur HhSt . 1.610.6550

Auf entsprechende Anfrage von Mitglied Sickelmann teilt Herr Kemkes mit, dass das Einzelhandelsgutachten in Gänze noch nicht vorliegt. Dies wird jedoch spätestens im Frühjahr dieses Jahres dem Ausschuss vorgestellt.

S. 315, HhSt. 3.365.3610 - Landeszuweisungen zu Denkmalpflfegemaßnahmen

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass vom Land ausreichend Geld zur Verfügung steht und bittet darum, den Ansatz zu erhöhen, da genügend Bedarf bei der Pflege von Denkmälern vorhanden ist. Herr Kemkes erläutert, dass seine Mitarbeiterin sehr beratend bei den privaten Eigentümern von Denkmalobjekten tätig sei.

Anmerkung: Bei dieser Landeszuweisung handelt es sich um Pauschalzuweisungen zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen.
 Voraussetzung für die Gewährung dieser Pauschalzuweisung ist, dass die Kommune eigene Fördermittel in gleicher Höhe im Haushalt ausweist.
 Der Zuschuss an den Eigentümer darf unter Einschluss der Landesmittel den Betrag von 10.000,00 € nicht überschreiten. Die jeweilige Förderhöhe richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit des Eigentümers, der denkmalpflegerischen Bedeutung der Maßnahme sowie der Anzahl der vorliegenden Anträge.
 Nach Auskunft der Bezirksregierung ist aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Situation des Landes mit einer Streichung der Mittel zu rechnen.

Auf Anfrage von Mitglied Beckschaefer teilt die Verwaltung mit, dass es grundsätzlich Landeszuweisungen auch für stadteigene Denkmäler gibt. Im Rahmen der weiteren Diskussion werden Maßnahmen wie Kriegerdenkmal, Eingang Jüdischer Friedhof, Rathaus Elten genannt. Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sie bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses entsprechende Anträge stellt. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Denkmalpflegemaßnahmen noch gefördert werden können. Hierauf teilt der Erste Beigeordnete Dr. Wachs mit, dass aufgrund der hohen Eigenbeteiligung in Höhe von 50 % sicherlich auch der Eigenanteil zur Verfügung stehen müsste.

S. 327, HhSt. 5.580.9512 - Anlegung Barfuß-Park

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, wie im letzten Jahr, den Betrag mit einem Sperrvermerk zu versehen. Mitglied Sickelmann wünscht ein Konzept für dieses Barfuß-Park.

S. 327, HhSt.: 5.580.9530 - Ausgleichsmaßnahmen

Auf Anfrage von Mitglied Sickelmann antwortet Herr Kemkes, dass es sich bei diesem Ansatz um die Maßnahmen an der Hubert-Fink-Straße handelt. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird im Rahmen der Arbeitsgruppe beraten.

S. 335, HhSt. 3.630.3616 - Kostenbeteiligung Wassenbergstraße

Mitglied ten Brink teilt mit, dass er in dieser Angelegenheit beim Tagesordnungspunkt 9 eine Stellungnahme abgibt.

S. 336, HhSt. 3.630.9522 - Erschließung Gewerbegebiet Emmerich -Nord

Mitglied Sickelmann regt an zu überdenken, ob man diese Maßnahme im Hinblick auf die Zukunft der Kaserne weiter verfolgen sollte. Sie stellt den Antrag, die Maßnahme aus dem Haushalt zu streichen. Herr Kemkes teilt mit, dass die 6.000 € für bauliche Maßnahmen erforderlich sind, da der Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Zeit den Rückbau der Bundesstraße 220 vornimmt. Auf Bitten der Verwaltung sollte für eine mögliche Linksabbiegespur im Bereich des Gewerbegebietes kein Rückbau erfolgen. Dieser Betrag ist für diese bauliche Maßnahme vorgesehen und bereits mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW so vereinbart worden, so dass dieser Betrag nicht gestrichen werden kann.
 Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie die Erschließung des Gewerbegebietes Emmerich-Nord nicht mittragen.

S. 338, HhSt.: 6.630.9670 - Aufhebung Bahnübergang Löwentor

Mitglied ten Brink gibt zu bedenken, dass man auch über die Bahnübergänge in anderen Ortsteilen nachdenken sollte; hier hat man ebenfalls eine Vorlaufzeit von mind. 5 Jahren. Hierauf teilt der Erste Beigeordnete Dr. Wachs mit, dass hinsichtlich der anderen Bahnübergänge in der Sitzung des Arbeitskreises ÖPNV/SPNV am 10.03.2005 beraten wird. Eine entsprechende Einladung ist unterwegs.

**S. 336, HhSt.: 6.630.9519 - Ausbau 's-Heerenberger Straße
u. S. 338 - Erläuterungen zur HhSt. 6.630.9519**

Auf Anfrage von Mitglied Beckschaefer antwortet Herr Siebers, dass die Maßnahme ursprünglich mit Gesamtkosten in Höhe von 2,3 Mio. EUR veranschlagt war. Nunmehr belaufen sie sich nur noch auf rd. 2,1 Mio. EUR.

S. 342, Erläuterungen zur HhSt. 3.630.9651

Mitglied ten Brink macht aufmerksam, dass die Kosten für die Regenentwässerung nicht auf die Anlieger umgelegt werden.

S. 343, HhSt. 6.631.9503 - Umgestaltung Rheinpromenade

Mitglied ten Brink bittet darum, einen Ansatz in Höhe von 10.000 € innerhalb des Gesamtansatzes für den Kauf von Kunstobjekten von Hein Driessen bereitzustellen. Hierauf führt der Erste Beigeordnete Dr. Wachs aus, dass dieser Betrag ausschließlich für die in bislang vorgestellte Planung der Rheinpromenade angesetzt ist. Weitere Kunstwerke sollten mit einer eigenen Haushaltsstelle in den Haushalt eingebracht werden. Mitglied Jessner äußert, dass der Wunsch, in dem Gesamtbudget von 2,3 Mio. EUR das Kunstwerk mit Kosten in Höhe von 10.000 € unterzubringen, eine sportliche Aufgabe darstellt, die durchaus zu schaffen sein müsste. Hierauf erwidert der Erste Beigeordnete Dr. Wachs, dass man sich bezüglich eines Budgets Gedanken über das Zustandekommen der Summe gemacht hat. Die Kosten für die Objekte nach den Vorstellungen des Künstlers haben sich durchweg über 20.000 € bewegt.

Mitglied Beckschaefer führt aus, dass man bislang lediglich über Ideen diskutiert hat. Man war sich einig, dass man dieses Thema zum jetzigen Zeitpunkt nicht angehen wollte. Sollte in heutiger Sitzung ein Betrag X für das Kunstwerk eingebracht werden, stimmt er für seine Fraktion nicht zu, da noch Beratungsbedarf besteht. Hinsichtlich dieser Thematik sollte in interfraktionellen Gesprächen und im Ältestenrat gesprochen werden.

Grundsätzlich befürwortet Mitglied Sickelmann den Antrag von Mitglied ten Brink. Dennoch sollte man sich Gedanken über den Umgang mit dem Künstler machen; bislang war dies nicht sehr positiv anzusehen. Dennoch sollte man die Bereitschaft auch gegenüber dem Kulturausschuss signalisieren, dass man für eine vertretbare Summe durchaus für ein Kunstwerk plädiert.

S. 344, HhSt. 6.631.9516 - Öffnung Steinstraße

Auf Anfrage von Mitglied Beckschaefer teilt der Erste Beigeordnete Dr. Wachs mit, dass die Neugestaltung der Steinstraße ohnehin in den späteren Jahren vorgesehen war. Jedoch im Jahre 2004 ist auf Bitten der Politik mit einem Aufwand von 60.000 € ein Probelauf durchgeführt worden, der noch bis zum Frühjahr 2005 andauert. Hiernach wird entschieden, ob der Probelauf weiterläuft. Nach Auffassung der Verwaltung sind, wenn der Probelauf weiter durchgeführt wird, keine zusätzlichen Haushaltsmittel erforderlich.

Mitglied Jessner bittet um eine entsprechende Stellungnahme der Polizeibehörde zur Öffnung der Steinstraße. Ferner merkt er an, dass zum jetzigen Zeitpunkt Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen den Bürgersteig nicht nutzen können.

S. 345 - Erläuterungen zur HhSt . 3.631.3613

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz teilt die Verwaltung mit, dass es sich hierbei nicht um das Plakatumuseum sondern um die Rheinpromenade handelt. Auf Anfrage von Mitglied Beckschaefer teilt der Erste Beigeordnete Dr. Wachs mit, dass die entsprechenden Zuweisungen 4 Wochen vor der Landtagswahl bekanntgegeben werden.

S. 349 - Erläuterungen zur HhSt . 3.680.9350

Der Erste Beigeordnete Dr. Wachs teilt auf Anfrage von Mitglied Spiertz mit, dass das Parkraumbewirtschaftungskonzept noch im ersten Halbjahr dieses Jahres dem Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt wird.

S. 362 - HhSt. 8.881.3400 - Erlös aus Grundstücksverkäufen

Mitglied Sickelmann wünscht eine Übersicht der zu verkaufenden Grundstücke. Mitglied Spiertz ergänzt, dass dies aus dem kompletten Haushaltsplan hervorgeht.

S. 362 - HhSt. 8.881.9324 - Renten

Mitglied Sickelmann fragt an, ob es sich bei dem Haushaltsansatz um die von ihrer Fraktion kritisierte Rente zum Ankauf des Gewerbegebietes von der Wirtschaftsförderung handelt. Herr Siebers erklärt, dass in der Haushaltsstelle verschiedene ältere Grundstückskäufe, die zum Teil aus der Innenstadtsanierung herrühren, abgewickelt werden. Auch Grundstückskäufe im Bereich des Industriegebietes Ost werden hier abgewickelt.

Mitglied Jessner teilt, dass seine Fraktion sich bei der Abstimmung enthält, da bislang keine Haushaltsklausurtagung stattgefunden hat.

Vorsitzender Lang lässt nunmehr über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 500 auf 485.331 € im Verwaltungshaushalt fest und beschließt die Haushaltsansätze des Fachbereiches 5 im Vermögenshaushalt.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 6 Enthaltungen

**6 06 - 14 0139/2005 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- Maßnahmen des Fachbereiches 6
"Bauen und Umwelt"**

S. 237, 4. - Anteil Brandbekämpfung

Mitglied Beckschaefer wünscht eine genaue Anzahl der Löschbooteinsätze. In einem Vortrag, der in der vergangenen Woche im PAN stattgefunden hat, wurde gesagt, dass die Krefelder Feuerwehr bei einem Einsatz ihr eigenes Feuerlöschboot nicht einsetzen konnte, da eine Maschine seit einem Jahr defekt war und die Stadt keine Gelder für die Reparatur bereitstellte. Die Feuerwehr Krefeld hat ernsthafte Überlegungen angestellt, das Feuerlöschboot an das Land NRW zurückzugeben, da Nutzen und Aufwand in keinem Verhältnis zueinander stehen. Er fragt an, ob das Löschboot für die Stadt Emmerich unbedingt erforderlich ist. Ferner fragt er an, wie es mit den Sirenen aussieht; sind sie überholungsbedürftig oder könnten sie ganz entfernt werden.

Herr Runge erklärt, dass eine Auflistung der Löschbooteinsätze der letzten Jahre zur HFA-Sitzung verteilt wird. Ferner erklärt er, dass von der Bezirksregierung Düsseldorf der Einsatzbereich für das Löschboot für den Einsatzbereich Wesel bis Landesgrenze verfügt wurde. Die investiven Maßnahmen (wie z. B. neues Radar oder dergl.) der letzten Jahre wurde zu 100 % vom Land NRW erstattet. Die Stadt Emmerich trägt lediglich die Unterhaltungskosten. Der Erste Beigeordneter Dr. Wachs teilt ergänzend mit, dass das Land sich des Feuer- und Hilfeschutzgesetzes bedient, wonach eine solche Vorgehensweise rechtens ist. Um eine Änderung zu erreichen muss man im Landtag eines Gesetzesänderung dahin gehend herbeiführen, dass die Stadt nicht mehr durch die Landesregierung verpflichtet werden kann, ein Feuerlöschboot vorzuhalten.

Hinsichtlich der Situation der Sirenen teilt Herr Runge mit, dass der Haushaltsansatz der Überprüfung dient, welche Sirenen funktionstüchtig sind, evtl. wiederherstellbar sind oder gänzlich abgebaut werden müssen.

Mitglied Jessner teilt für seine Fraktion mit, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Mitglied Beckschaefer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 600 auf 1.221.581 € im Verwaltungshaushalt fest und beschließt die Haushaltsansätze des Fachbereiches 6 im Vermögenshaushalt.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 6 Enthaltungen

**7 61 - 14 0140/2005 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005;
 hier: Beratung in den Fachausschüssen
 - Maßnahmen der Projektgruppe 61**

Mitglied Jessner teilt für seine Fraktion mit, dass sie sich bei der Abstimmung enthalten.

Vorsitzender Lang lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 061 auf 60.679,00 € im Verwaltungshaushalt fest und beschließt die Haushaltsansätze der Projektgruppe 61 im Vermögenshaushalt.

Beratungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 6 Enthaltungen

**8 05 - 14 0134/2005 Neugestaltung der Innenstadt Emmerich am Rhein ;
hier: Gestaltung des Einmündungsbereiches
Kaßstraße/Hinter dem Schinken**

Herr Kemkes führt aus, dass man für den Eckbereich Kaßstraße/Hinter dem Schinken einen veränderten Gestaltungsvorschlag unterbreitet hat, da man der Auffassung ist, dass die ursprünglich angedachte Konzeption (Aufstellen einer Skulptur in Gestalt eines Schiffes) für diesen Raum zu eng geraten ist. Daher unterbreitet man nunmehr den Vorschlag zur Aufstellung eines Hinweispylons; hinsichtlich der Beschriftung ist noch nichts entschieden. Verwaltungsseitig ist angedacht in dem Bereich eine Hinweissituation für das Rheinpark-Center und zum Rheinpark hin zu schaffen, was sich in der Oberflächengestaltung in der Straßenfläche in der Weiterführung der Straße "Hinter dem Schinken" wiederfinden soll, indem dort zum optischen Anreiz Licht-LED-Lampen in den Boden eingelassen werden. Hinsichtlich Gestaltung und Beschriftung des Hinweispylons wird dies in Abstimmung mit dem Fußgängerleitsystem erfolgen; d. h. die auftauchenden Logos und Texte sind aufeinander abzustimmen. Heute liegt dem Ausschuss lediglich ein grober Vorentwurf vor. Über das abschließende gestalterische Bild wird bei Zeiten eine entsprechende Information erfolgen. Für den jetzigen Zeitpunkt ist es wichtig, dass für die Baumaßnahme die grundlegende Zustimmung für die entsprechenden Fundamente für den Hinweispylon gegeben ist. Die Kosten werden bei ca. 8.000 € bis 10.000 € liegen.

Mitglied Kukulies stellt den Antrag, da der Platz für das Schiff nicht ausreichend ist, keine Gestaltungsmaßnahmen in dem Bereich vorzunehmen. Der Hinweispylon stellt in seinen Augen keine Aufwertung für die Kaßstraße dar.

Mitglied Jessner äußert, dass die Aufstellung eines Hinweispylons nicht alles hinsichtlich der Gestaltung sein kann. Unter anderem muss auch das Thema der Beleuchtung überdacht werden und auch die Eckbebauung muss eine Aufwertung erfahren. Ansonsten schließt er sich dem Vorschlag der Verwaltung an.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt aus, dass mit dem heutigen Beschluss die Planung in einen gewissen Stand gebracht werden soll, um z. B. entsprechende Hülsen in den Boden einzulassen. Vor der Verwirklichung steht noch ein größerer Schritt. Beim Rheinpark-Center hat ein Eigentümerwechsel stattgefunden. Aus dem ursprünglichen städtebaulichen Vertrag sind noch Forderungen offen. Im Hinblick auf diese Forderungen gilt es Deckungsgleichheit zwischen dem alten und dem neuen Eigentümer herzustellen. Dies wiederum ist im Zusammenhang mit dem Bestreben des Eigentümers, selbst investiv tätig zu werden (Umgestaltung), zu sehen. Dieser Schritt muss vor einem weiteren Ausbau geregelt werden.

Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass man den Vorarbeiten zur reinen technischen Lösung (Verlegung Rohre im Pflaster) zustimmt. Ferner teilt er auf Wortäußerung des Ersten Beigeordneten hinsichtlich des Eigentümerwechsels mit, dass der alte Eigentümer der Stadt noch einen Betrag von 250.000,00 DM für die Bezahlung des Grundstückes schuldet. Man ist nicht bereit, Steuergelder auszugeben, bevor dieses Problem nicht mit dem neuen Eigentümer geklärt ist. Den Antrag des Mitgliedes Kukulies, keine weitere Gestaltungsmaßnahmen vorzunehmen, befürwortet er. Es wäre das 1. Mal in Emmerich, das der Emmericher Steuerzahler eine Werbemaßnahme für ein Wirtschaftsunternehmen bezahlen soll (auf dem Hinweispylon soll der Hinweis zum Rhein-Center erfolgen). In Emmerich wurde bislang keine solche Werbung gemacht (Probat, ALDI, Famila, Plus etc.). Dies stellt für ihn einen Widerspruch dar.

Abschließend kann er sich der Äußerung von Mitglied Jessner anschließen. Nur der Pylon ist nicht ausreichend. Der Zustand der Straße "Hinter dem Schinken" ist schlecht, der Bebauungszustand der Bereiche, die nicht zum Rhein-Center gehören sind schlecht, die gepflanzten Bäume zerstören die Glasflächen im Bereich des Rhein-Centers. Bevor all diese Probleme nicht geklärt sind sollte kein Geld ausgegeben werden.

Fazit ist der Ausbau soll selbstverständlich weitergehen und entsprechende Rohre für evtl. Gestaltung sollen eingeplant werden.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs führt hinsichtlich der Werbung aus, dass dies sicherlich nicht das ist, was er sich vorstellt. Im Rahmen der Innenstadtgestaltung wurde neben dem Parkraumbewirtschaftungskonzept auch die Frage Ausschilderung/Hinweissystem in der Emmericher Innenstadt diskutiert. Dieser nunmehr angesprochene Pylon stellt einen Teil des gesamten Systems dar, der auf die Rheinpromenade, Rheinpark und ggfs. auf das Rhein-Center hinweist. Die von Mitglied Beckschaefer angesprochenen Emmericher Unternehmen werden nicht ausgeschildert; aber ein anderes privates Unternehmen, wie z. B. die Rheinkönigin wird durchaus ausgeschildert; dies erfolgte damals im Rahmen der Baumaßnahme. Dies stellt eine städtebauliche Wertigkeit für Emmerich dar. Letztendlich ist dies aber keine primäre Zielsetzung.

Mitglied Sickelmann teilt mit, dass sie dem Vorschlag der Verwaltung zustimmt. Die Skulptur mit Kosten in Höhe von 70.000 € sind selbstverständlich zu teuer. Bedauerlich ist aber dennoch, dass dieses geplante Schiff auch als Spielschiff für Kinder dienen sollte. Die beiden geplanten kleineren Bereiche für Kinder stellen keinen Ersatz zum Spielschiff dar. Sie fragt an, ob die Kolpingwerkstatt eine solche Skulptur kostengünstiger hätte erstellen können. Diese Überlegung stellt sie jedoch erstmal zurück, da die grundsätzlichen Dinge mit dem neuen Eigentümer erst geklärt werden müssen.

Mitglied ten Brink gibt zu bedenken, dass die bis auf den Boden reichende Glasfassade des Hinweispylons sicherlich nicht ganz bleiben wird. Man sollte stiefelhoch vom Fußboden mit dem Glas entfernt bleiben. Ferner sollte man eine von beiden Seiten durchsichtige Gestaltung wählen.

Mitglied Beckschaefer macht folgenden Beschlussvorschlag und stellt den entsprechenden Antrag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt zu, dass die technischen Voraussetzungen zum Bau einer Hinweisanlage beim Ausbau der Kaßstraße geschaffen werden. Alles andere wird in einer späteren Sitzung geklärt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die technischen Voraussetzungen zum Bau einer Hinweisanlage zu schaffen. Das weitere Vorgehen wird im Ausschuss für Stadtentwicklung beraten.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9 05 - 14 0090/2004 Abstufung der Landesstraße 90 zwischen Bundesstraße 8
(BÜ Löwentor) und Kreisstraße 16 (Weseler Straße) zur
Stadtstraße;
hier: Abschluss einer Vereinbarung**

Herr Kemkes erläutert im Detail die Vorlage und bittet den Ausschuss der Vorlage zuzustimmen. Mit der Ablösesumme soll die Straße so instandgesetzt werden, dass der Radweg in der Übergangsphase vernünftig genutzt werden kann.

Mitglied ten Brink fallen Differenzen zwischen 535.000,00 € und 174.000,00 € auf. Angenähert hat man sich nunmehr auf eine Ablösesumme von 300.000,00 €. Was bringt die Abstufung der Stadt Emmerich. Die Straße einschl. der Radwege muss erneuert werden. Er geht davon aus, dass im Landesstraßengesetz verankert ist, dass eine solche Straße, wenn sie von der Kommune übernommen wird, sich in einem reinvestiven Zustand befindet. Würde die Straße durch das Land NRW in einem reinvestiven Zustand ausgebaut so würde man eine Straße nach dem heutigen Standard erhalten (wie z. B. frostfreier Unterbau, vernünftiger Radweg mit entspr. Unterbau). Diese Kosten für solche entsprechenden Baumaßnahmen müsste die Stadt Emmerich selbst tragen. Führt das Land NRW den Straßenbau durch können die anfallenden Kosten nicht auf die Anlieger umgelegt werden, was allerdings nicht der Fall wäre, wenn sich die Straße im Eigentum der Stadt befindet. Durch diese Abstufung verpflichtet sich die Stadt bei der Maßnahme BÜ Löwentor 1/3 der Kosten zu übernehmen (= 8 Mio. EUR); hiervon können 75 % über GVG-Mittel zurückgefordert werden. Dieser Aspekt muss ebenfalls in die Übernahmeverhandlungen einfließen.

Er macht für seine Person deutlich, dass er der Abstufung der Landesstraße 90 zwischen Bundesstraße 8 (BÜ Löwentor) und Kreisstraße 16 (Weseler Straße) nicht zustimmt. Herr Kemkes erklärt, dass das Landesstraßengesetz eine Abstufung vorsieht, wenn eine überörtlich qualifizierte Straße ihre Verkehrsbedeutung verliert. Bedingung ist, dass die Übergabe in einem verkehrsgerechten Zustand frei verhandelbar ist. Das bedeutet aber nicht, dass die Stadt vom Straßenbaulastträger den Neubau der Straße verlangen kann. Im Gesetz ist fest verankert, dass die Straße in einem verkehrsgerechten Zustand zu übergeben ist, wie dies hier auch der Fall ist. Verwaltungsseitig geht man davon aus, dass man mit der Ablösesumme in der Lage ist, die Straße in einen verkehrsgerechten Zustand zu versetzen und noch etwas Geld überhält. Dies stellt nur eine Übergangslösung dar, bis es zu einem Neubau in Zusammenhang mit der BÜ-Beseitigung Löwentor kommt. Auf Anfrage von Mitglied Beckschaefer hinsichtlich der anfallenden Anliegerkosten teilt Herr Kemkes mit, dass die Kosten umlagefähig wären. An der Wassenbergstraße befinden sich sehr große Grundstücke, so dass viel Fläche für die Kostenverteilung zur Verfügung steht. Vor dem Hintergrund macht Mitglied Beckschaefer den Vorschlag, dass der Straßenbaulastträger die Instandsetzungsarbeiten durchführt und erst dann die Straße an die Stadt übergeben wird.

Aufgrund dieser Diskussion einigen sich die Mitglieder darauf, dem Antrag von Mitglied Sickelmann, die Entscheidung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zu vertragen, zuzustimmen. In nichtöffentlicher Sitzung werden ergänzende Informationen mitgeteilt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung verträgt die Entscheidung in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 10 05 - 14 0116/2005 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
HÜTHUM Nr. 1 - Straatmannshof -;
hier: 1) Bericht über die durchgeführte Offenlage und
Trägerbeteiligung
2) Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB
3) Satzungsbeschluss**

Mitglied Bongers stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den beiliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplanes HÜTHUM Nr. 1 - Straatmannshof -.

Zu 3)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes HÜTHUM Nr. 1 - Straatmannshof - mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan dahin gehend geändert, dass

- a) die überbaubare Fläche auf dem Grundstück Weidenstraße 8, Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstück 27, parallel zur Flurstraße bis zur südöstlichen Grundstücksgrenze erweitert wird,
- b) die Art und das Maß der baulichen Nutzung für die Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 14, Flurstücke 27, 28 und 804 tlw. als Allgemeines Wohngebiet (WA) mit zweigeschossiger Bauweise und einer Grundflächenzahl GRZ = 0,4 festgesetzt wird,
- c) für die benannten Grundstücke eine Höhenbegrenzung für die Erdgeschossfußbodenhöhe und die Gebäudehöhe festgesetzt wird.

Ferner wird der Bebauungsplan um drei Hinweise zur Verhaltensweise im Falle des Fundes von Kampfmitteln und Bodendenkmalsubstanz sowie zur Lage des Bebauungsplanbereiches innerhalb des potentiellen Überschwemmungsgebietes des Rheins ergänzt.

Beratungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 11 05 - 14 0136/2005 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL C/1
- Birkenallee -
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2
- St.-Vitus-Kirche
9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3
- Luitgardisstraße - (Teilplan Northwest);
hier: Vorentwürfe zur Bürgerbeteiligung**

Mitglied Arntzen nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Sickelmann teilt für ihre Fraktion mit, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmt. Wünschenswert wäre allerdings gewesen, wenn man Festsetzungen hinsichtlich der Gestaltung der Bausubstanz und der standortgerechten Bepflanzung aufgenommen hätte. In dem Bereich findet man landschaftlich sehr sensible Teile vor, die dadurch leider der Planung zum Opfer fallen. Man sollte diesen Aspekt nicht unberücksichtigt lassen.

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Beckschaefer verlässt um 19.05 Uhr vor der Abstimmung die Sitzung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL C/1, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2 (Teilplan Süd) und zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 (Teilplan Nordwest) auf der Grundlage der beiliegenden Änderungsvorentwürfe fortzuführen und beauftragt die Verwaltung, diese Entwürfe im Rahmen einer Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, vorzustellen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**12 05 - 14 0132/2005 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/2
-St. Vitus Kirche- (Teilplan Süd);
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

Mitglied Arntzen nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Mitglied Sickelmann tut sich schwer mit einer Entscheidung; einerseits möchte sie dem zustimmen, andererseits passt die Planung nicht an diese Stelle. Zur rechten Hand befindet sich ein Parkplatz mit Blick in das Rheintal und zur linken Hand befindet sich die Drususallee. Nunmehr soll ein Erkerbau geplant werden, der in keinsten Weise sich in das Bild einfügt. Die Art der Bebauung und die Art der Bepflanzung sollten eindringlich überdacht und entsprechend in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Sie erhebt dies zum Antrag; sollte dem nicht entsprochen werden, wird sie dieser Vorlage nicht zustimmen. Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt darauf hin mit, dass solche weitergehenden Anträge, wie von Mitglied Sickelmann gestellt, gemäß der Hauptsatzung erst nach Abstimmung des Verwaltungsbeschlusses behandelt werden.

Mitglied Jessner führt aus, dass im weiteren Verfahren diese Aspekte mitberaten und geklärt werden können; man geht jetzt lediglich in die Bürgerbeteiligung.

Vorsitzender Lang lässt über den Antrag von Mitglied ten Brink, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Nach dieser Abstimmung beantragt Mitglied Sickelmann, dass mit Bearbeitung dieses Bebauungsplanes Fotos für die Ausschussmitglieder bereitgestellt werden, damit man die Sensibilität und Empfindlichkeit dieses Bereiches erkennt

Erster Beigeordneter Dr. Wachs schlägt vor, dass man vor der Ausschusssitzung einen entsprechenden Ortstermin durchführt. Aufgrund dieser Mitteilung zieht Mitglied Sickelmann ihren Antrag zurück.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Bebauungsplan Nr. EL K/2 -St. Vitus Kirche- (Teilplan Süd) wie folgt zu ändern:

- a) Die Zweckbestimmung „Gaststätte“ für die Fläche des Allgemeinen Wohngebietes WA im Bereich des Grundstückes Drususallee 1 wird aufgehoben.
- b) Die textliche Festsetzung Nr.1 betreffend Zulässigkeit einer Wohnung für den Betriebsinhaber in der WA-Gebietsfläche mit dem Nutzungszweck „Gaststätte“ wird aufgehoben.
- c) Die Breite der überbaubaren Grundstücksfläche auf dem Grundstück Drususallee 1, Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstück 355 wird von 14,0 m auf 14,5 m vergrößert.
- d) Die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche der Zweckstimmung „Parkanlage“ auf den Grundstücken Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstücke 352 und 354 wird in Teilen umgewandelt in die Festsetzung des angrenzenden WA-Bereiches mit I-geschossiger Bauweise auf dem Grundstück Drususallee 1.
- e) Die Festsetzung einer privaten Grünfläche der Zweckbestimmung „Biergarten und Spielplatz“ auf dem Grundstück Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstück 243 wird umgewandelt in öffentliche Grünfläche der Zweckbestimmung „Parkanlage“.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Änderungskonzept im Rahmen einer Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, vorzustellen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

13 05 - 14 0133/2005 **Bebauungsplanverfahren Nr . N 10/3 -Leni-Braunmüller-Straße / Hohe Sorge-; hier: Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 04.05.2004**

Der Tagesordnungspunkt 13 ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. N 10/3 -Leni-Braunmüller-Straße / Hohe Sorge- vom 04.05.2004 dahin gehend zu erweitern, dass das Grundstück Hohe Sorge 7 und die südliche Teilfläche des sich östlich anschließenden Weges, Grundstücke Gemarkung Klein-Netterden, Flur 10, Flurstücke 120, 199 tlw. und 890, mit in das Bebauungsplanaufstellungsverfahren einbezogen werden.

14 05 - 14 0130/2005 **Benennung einer Planstraße im Ortsteil Elten**

Mitglied Arntzen nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Der Rat beschließt für die private Wegeerschließung der Seniorenwohnanlage, gelegen zwischen Martinusstraße und Eltener Markt, den Straßennamen „Pastor-Woltering-Weg“.

Beratungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

15 05 - 14 0131/2005 Widmung von Straßen in Emmerich am Rhein

Mitglied Spiertz stellt den Antrag nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Arntzen verlässt um 19.15 Uhr nach der Abstimmung die Sitzung.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die nachstehend aufgeführte Widmung von Straßen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW für den öffentlichen Verkehr:

Josefsweg - bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Vrasselt, Flur 6, Flurstück 152 - unbeschränkte Widmung;

St.-Michael-Straße - bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 30, Flurstück 1409 - unbeschränkte Widmung;

Elisabeth-Reintjes-Straße - bestehend aus dem Grundstück Gemarkung Emmerich, Flur 4, Flurstück 1231 - unbeschränkte Widmung für den Teilbereich gelegen zur ,s-Heerenberger Straße, Beschränkung des Widmungsinhalts für den im Anlageplan kenntlich gemachten Teilbereich auf einer Länge von rd. 24 m ab Einmündung Bredenbachstraße auf den Radfahrer- und Fußgängerverkehr.

Es handelt sich bei den zuvor genannten Straßen um Gemeindestaßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Emmerich am Rhein.

Beratungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

17 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Pressebericht zur Maßnahme Bushaltestelle Kleiner Löwe ;

hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes teilt mit, dass das Vorhaben seit einiger Zeit mit dem Hauseigentümer diskutiert wird. Es wurde gesagt, dass zu dem Zeitpunkt, wo die Baumaßnahme "Kaßstraße" ansteht, im Bereich des Kleinen Löwen eine Überarbeitung erforderlich ist (hinsichtlich Möblierung).

Nunmehr hat sich ein neuer Gesichtspunkt ergeben. Vor dem Hintergrund, dass seitens der Stadtwerke die Erneuerung der Gasleitung verbunden mit Aufbrucharbeiten vorgenommen wird, hat sich die Stadt Emmerich entschlossen, die Überarbeitung schon zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen. Vor dem Haus Becker-Scholz stehen derzeit 4 Bäume im Gehwegbereich; die beiden inneren Bäume sollen entfernt werden und die beiden äußeren Bäume sollen stehen bleiben. Hierdurch schafft man Parkraum für 2-3 PKW's zum Kurzzeitparken. Die benachbarten Geschäftsleute waren mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Bushaltestelle wird lediglich durch Versetzen des Verkehrsschildes um 7-8 m nach links verschoben. Der Eigentümer Becker-Scholz hat sich im übrigen dazu bereit erklärt 50 % der Mehrkosten zu übernehmen. Die Maßnahme wird also parallel mit den Arbeiten der Stadtwerke durchgeführt.

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

18 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger zur Einwohnerfragestunde anwesend.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin